

Preisblatt - Gas



Preisstand: 1. März 2023

Die Gasstadtwerke Zerbst GmbH (GSZ) bietet im Netzgebiet der Erdgas Mittelsachsen GmbH Gewerbekunden im Zuge der Ersatzversorgung Erdgas zu nachstehenden Preisen an:

Allgemeine Preise

GSZ Erdgas Ersatzversorgung für Nichthaushaltskunden			
	Einheiten	netto	brutto*
Arbeitspreis	ct/kWh	20,18	21,59
Grundpreis	EUR/Jahr	672,27	719,33

*einschließlich der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer von derzeit 7 %, alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind kaufmännisch gerundet

Im zuvor genannten Nettoarbeitspreis (AP) ist der gesetzlich festgelegte Satz für die Konzessionsabgabe gemäß § 2 Abs. 2 und Abs. 3 bzw. § 8 KAV enthalten. Die Konzessionsabgabe richtet sich nach der Höhe des Verbrauchs und der Anzahl der Einwohner in der jeweiligen Stadt/Gemeinde.

Im Nettopreis ist die Erdgassteuer in Höhe von 0,55 ct/kWh und kalkulatorische kurzfristige Beschaffungskosten in Höhe von 23,368 ct/kWh enthalten.

Darüber hinaus sind in den Nettopreisen das Entgelt für die Energielieferung sowie die vom Netzbetreiber in Rechnung gestellten Netzentgelte, Entgelt für Messdienstleistung, Messung und Netzberechnung, die Kosten für den Kauf von Emissionszertifikaten aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel nach dem BEHG ("CO2-Preis") sowie die zum 01. Oktober 2022 nach § 35e EnWG (Gasspeicherumlage) eingeführte Umlage enthalten.

Der Gaspreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung werden 14,88 EUR (brutto) berechnet.

Die Lieferung erfolgt zum Letztverbrauch in Niederdruck.

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten www.gs-z.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de finden Sie Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps zum o. g. Thema. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

Das Rechtsverhältnis nach § 38 Absatz 1 EnWG endet, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Energieliefervertrages des Kunden erfolgt, spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzenergieversorgung.

Allgemeine Hinweise

1. Abrechnung des Erdgasverbrauches

Abgerechnet wird der Erdgasverbrauch in Kilowattstunden (kWh), die sich aus der Multiplikation der abgelesenen Verbrauchsmenge in Kubikmeter mit dem jeweils maßgeblichen Umrechnungsfaktor ergeben.

2. Erdgasbeschaffenheit

Die GSZ stellt dem Kunden an der Verbrauchsstelle Erdgas in der dort vorhandenen Beschaffenheit bereit. Für die Beschaffenheit des Erdgases ist der örtliche Netzbetreiber verantwortlich. Nach den veröffentlichten Informationen des Netzbetreibers entspricht das Erdgas den Technischen Regeln für die Gasbeschaffenheit gemäß DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt 260 und in seinen brenntechnischen Kenndaten sowie in seinen Gehalten an Gasbegleitstoffen den Gasen der 2. Gasfamilie.

3. Mahnentgelt

Bei Zahlungsverzug des Kunden wird für jede Mahnung eines fälligen Betrages pauschal berechnet: Mahnentgelt 2,50 EUR (umsatzsteuerfrei)

4. Nachinkasso

Für jeden Nachinkassogang / Kassierung vor Ort wird folgender Betrag pauschal fällig: Inkassoentgelt 50,00 EUR (umsatzsteuerfrei)